

Vorlage Nr. 10-V-61-0026

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 29. September 2010

Bebauungsplan "Nördlich der Rudolfstraße" im Ortsbezirk Dotzheim in Verbindung mit § 13a BauGB;

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss Nr. 0065

- Der Ortsbeirat <u>lehnt</u> die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Rudolfstraße" <u>ab</u>.
- 2. Vorbehaltlich einer ausreichenden Verkehrsplanung, ist vorab der Aufstellung des Bebauungsplanes unbedingt auch der Lärmschutz inklusive der notwendigen Finanzierung für die im südlichen Bereich liegende Eisenbahntrasse abzuklären und dem Ortsbeirat mitzuteilen.
- 3. Der Ortsbeirat bittet bei der Konzeption auch ausreichenden Parkraum für Besucher und die sonstige Öffentlichkeit einzuplanen.
- 4. Den geplanten Bau eines siebengeschossigen Gebäudes an der Ecke Rudolfstraße / Carl-von-Linde-Straße lehnt der Ortsbeirat ab.
- 5. Der Ortsbeirat bittet um Prüfung, ob an der Kreuzung Carl-von-Linde-Straße / Rudolfstraße / Hollerbornstraße im Zuge der Maßnahme eine Kreisverkehrsanlage eingerichtet werden kann.

Begründung:

• Der Ortsbeirat hat schon im Rahmen der durchgeführten Bürgerversammlung einen ausreichenden und nachvollziehbaren Verkehrsplan für das zu bebauende Gebiet gefordert. Auf Grund der sehr hohen Verkehrsbelastung in Dotzheim und nach den Erfahrungen mit dem Bebauungsplan in der Sporkhorststraße (trotz Zusage ist auch hier kein Verkehrsplan erstellt worden - die Verkehrsbelastung im Ortskern hat dadurch noch einmal zugenommen) ist der Verkehrskollaps im eigenen und den umliegenden Ortsbezirken (z. B. Zuwächse Künstlerviertel etc.) vorprogrammiert, ja zum Teil schon Realität. Grundsätzlich wird der Ortsbeirat zukünftig keinen neuen Baugebieten im Ortsbezirk ohne ausreichenden Verkehrsplan zustimmen.
Bezogen auf den notwendigen Lärmschutz für die Eisenbahntrasse, welche ja weiterhin im Nahverkehrsplan als Strecke für den ÖPNV vorgesehen ist liegt die

Wahrscheinlichkeit nahe, dass bei entsprechender Aktivierung der Strecke ohne ausreichenden Lärmschutz Klagen von Anwohnern vorprogrammiert sind. Hierbei ist es auch nicht einzusehen, warum die Stadt bzw. ESWE-Verkehr für solche Kosten aufzukommen hat. Vielmehr ist hier der Investor in der Pflicht, der ja letztlich auch den Gewinn erzielt.

Bezogen auf die Parkraumsituation herrscht im umliegenden Gebiet so oder so schon Anarchie. Sollte kein hinreichendes Parkraumkonzept vorliegen, wird sich das Problem mit Sicherheit noch verschärfen.

Bezogen auf das siebengeschossige Gebäude hatte der Ortsbeirat schon in der Bürgerversammlung seine ablehnende Haltung kundgetan.

Bezogen auf die mögliche Kreisverkehrsanlage hatte dies der Ortsbeirat ebenfalls schon in der Bürgerversammlung gefordert.

+ -

Verteiler:

Dezernat IV / 61 und 66 z. w. V. 1002 - Magistratsbüro z. K. 1006 z. d. V.

Ernst Ortsvorsteher